

Besondere Servicebedingungen der ServicePartner (Spedition, Leergutlagerung)

- 1.** Die Messespeditionsentgelte sind anzuwenden für alle Leistungen, die der Messespeditur beim An- und Abtransport der Messegüter für die Aussteller bei Veranstaltungen im Messezentrum Nürnberg auszuführen hat. Die Entgelte sind nach den derzeit gültigen Bestimmungen, Löhnen und Tarifen aufgebaut unter Zugrundelegung der 5-Tage-Woche. Die Sätze sind auf Nettobasis kalkuliert.
- 2.** Für alle Aufträge nach dem Messespeditionstarif gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), neueste Fassung.
- 3.** Die Haftung des Spediteurs endet mit dem Abstellen der Messegüter am Stand des Ausstellers, auch dann, wenn der Aussteller oder dessen Beauftragter noch nicht anwesend ist. Die Zustellung Ihrer Ware kann frühestens am ersten offiziellen Aufbau- und Abbautag auf dem gekennzeichneten Messestand erfolgen. Die direkte Ent- und Beladung der Messeware zum/vom Messestand wird in Anwesenheit einer verantwortlichen, berechtigten Person durchgeführt, da wir auf Anweisung arbeiten. Ist dies nicht möglich, benötigen wir eine schriftliche Anweisung für die Ent-/Beladung in Abwesenheit und eine Haftungsfreistellung. Die deutliche Signierung jedes Packstückes mit dem Namen und der genauen Messe- und Standbezeichnung des Empfängers ist für die rechtzeitige und zuverlässige Anlieferung unerlässlich. Beim Rücktransport beginnt die Haftung erst mit der Abholung am Messestand, auch dann, wenn die Versandpapiere schon vorher im Büro des Messe- und Ausstellungsspeditors abgegeben wurden. Sonderwünsche sind rechtzeitig vorher schriftlich bekannt zu geben.
- 4.** Die Lagerung von Leergut ist während der Dauer der Veranstaltung in den Ausstellungsständen gemäß Anordnung der Bauaufsicht und der Feuerwehr nicht zulässig. Übernahme und Einlagerung durch den Messespeditur erfolgt nach Bestellung. Befindet sich Leergut nach Beendigung der offiziellen Auf- und Abbauzeit noch in den Ausstellungshallen und/oder in den Ladehöfen, so kann es vom Messespeditur aufgrund einer Anweisung des Veranstalters abtransportiert werden, auch wenn keine Bestellung des Ausstellers vorliegt. Die entstehenden Kosten werden dem Aussteller belastet. Auf die Lagerung von Verpackung mit Inhalt (Vollgut) ist bei Auftragserteilung gesondert hinzuweisen.
- 5.** Reklamationen müssen unmittelbar nach Erhalt der Güter schriftlich im Büro des Messespeditors niedergelegt werden; mündliche Anzeigen genügen nicht. Der Speditur kann keine Verantwortung übernehmen, für Aufträge bzw. Auftragsänderungen, die mündlich gewerblichem Personal in den Hallen mitgeteilt werden.
- 6.** Alle Entgelte sind Nettopreise, neben denen die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweils gesetzlich festgesetzten Höhe ausgewiesen wird und zu entrichten ist.
- 7.** Direktlieferungen an den Messestand adressieren Sie bitte wie folgt:
Ausstellername
"Name der Messe", Halle/Stand
Messezentrum, 90471 Nürnberg
- 8.** Einlagerung von Ware, sowohl im Auf- als auch im Abbau der Veranstaltung, erfolgt nur nach vorliegendem schriftlichem Auftrag. Bitte setzen Sie zur Erteilung desselben rechtzeitig mit dem Messespeditur in Verbindung.